

## Publiziert

Seit der letzten ÖVS-Newsausgabe sind uns folgende Publikationen von/mit/über Supervision und Coaching, über die ÖVS und ihre Mitglieder bekannt geworden. Entsprechende Hinweise nimmt die Geschäftsstelle gerne entgegen: office@oevs.or.at

Thomas Diener

### **Tu, was du wirklich wirklich willst! Die Alchemie der Berufsnavigation**

trdition, 2016

Mark Staskiewicz

### **Supervision in Anspruch nehmen und einfordern!**

SBB Steiermark und GLB (ÖGB)

<http://www.sbb-stmk.at/aktuelles/supervision-in-anspruch-nehmen-und-einfordern/>

<http://www.glb.at/article.php/supervision-in-anspruch-nehmen-und-einfo>

Letzter Aufruf: 17.02.2016

## VERANSTALTUNGEN

### Oberösterreich

#### **Supervisionswerkstatt**

03. Mai 2016

Die Supervisionswerkstatt übernimmt heuer Alexandra Riegler-Klinger.

Ort und Zeit wird noch bekannt gegeben (siehe ÖVS-Website)

#### **Abend für neue ÖVS-Mitglieder** (nur für eingeladene Mitglieder)

15. Juni 2016, 19.00–20.30 Uhr

Speziell für Mitglieder, die seit dem letzten Jahr bei der ÖVS dabei sind. Die neuen Mitglieder erhalten rechtzeitig eine persönliche Einladung.

### Salzburg

#### **Wirkungsvolle Flipchartgestaltung für Supervisor\_innen**

16. April 2016, 09.30–17.00 Uhr

Hotel Heffterhof, Maria Cebotari St. 1.7, 5020 Salzburg

Anmeldung: oevs.salzburg@oevs.or.at

## Finanz & Co

### **Dr. Günther Fisslthaler – Tipps für haupt- oder nebenberufliche SupervisorInnen:**

## Registrierkassenpflicht ab 1.1.2016

Ab 1.1.2016 gilt – auch für SupervisorInnen, da sie betriebliche Einkünfte erzielen – die Registrierkassenpflicht: SupervisorInnen haben dann eine RK (Registrierkasse) zu führen und die Barumsätze mittels RK aufzuzeichnen, wenn einerseits die gesamten Umsätze 15.000,- € übersteigen und davon die Barumsätze 7.500,- € übersteigen.

#### **Dazu drei Beispiele:**

Umsatz gesamt: 23.000,- €; davon bar: 7.499,- € keine RK-pflicht

Umsatz gesamt: 23.000,- €; davon bar: 7.501,- € RK-pflicht

Umsatz gesamt: 12.000,- €; davon bar: 7.501,- € keine RK-pflicht

#### **Gibt es etwas zu beachten, wenn keine RK-pflicht vorliegt?**

Ja, denn mit der RK-pflicht wurden gleichzeitig die Einzelaufzeichnungspflicht der Bar-Umsätze und die Belegerteilungspflicht der Bar-Umsätze eingeführt: Alle Bar-Umsätze sind einzeln aufzuzeichnen.

#### **Wie erfolgt diese Aufzeichnung?**

Die Einzelaufzeichnung der Bar-Umsätze hat mittels Kassabuch zu erfolgen. Jedem Klienten, der bar bezahlt, ist sodann auch ein Beleg auszuhändigen. Kurios: die Bezahlung mittels Bankomat gilt als Bar-Umsatz.

#### **Welche Fristen gilt es bei Überschreiten und Unterschreiten der Umsatzgrenzen zu beachten?**

Wurden bereits 2015 die Umsatzgrenzen überschritten, ist mit 1.1.2016 eine RK zu führen.

Werden die Umsatzgrenzen während des laufenden Jahres überschritten, greift die Registrierkassenpflicht mit Beginn des viertfolgenden Monats des Umsatzsteuer-Voranmeldungszeitraums, in dem die Grenze überschritten wurde.

Werden bei bestehender RK-pflicht die Umsatzgrenzen unterschritten, so fällt die Verpflichtung zur Losungsermittlung mit einem elektronischen Aufzeichnungssystem mit Beginn des nächstfolgenden Kalenderjahres weg.

#### **Kosten einer Registrierkasse und Förderungen:**

Auf dem Markt sind RK ab 200,- € erhältlich. Die Förderung bzgl. Anschaffung einer RK beträgt 200,- € und ist im Rahmen der Steuererklärung zu beantragen.

#### **Das nächste Mal: Grenzüberschreitende Supervisionsumsätze und Umsatzsteuer**